

## Geschäft 3672 B

### Voranschlag 2007

### Stellungnahme und Anträge des Gemeinderates zu den Budgetpostulaten pro 2007

---

Bericht des Gemeinderates  
an den Einwohnerrat  
vom 29. November 2006  
Geschäft Nr. 3672B

### Übersicht

- Teil A: Budget-Postulate zur Laufenden Rechnung 2007
- Teil B: Budget-Postulate zur Investitionsrechnung (allg.) 2007
  - Teil B1: Investitionsvorhaben Feuerwehrmagazin
  - Teil B2: Investitionsvorhaben Parkplatz Schulzentrum Neuallschwil
  - Teil B3: Investitionsvorhaben Kindergarten Pestalozzi
  - Teil B4: Lfd. Rechnung Bereich "Elefantenacker" / Investitionsbereich Street Soccer-Anlage
- Budgetpostulate zur Investitionsrechnung (allg.) 2007
- Budgetpostulat betr. Steuerfuss 2007

Gestützt auf § 54 des Geschäftsreglements für den Einwohnerrat nehmen wir zu den Anträgen, welche die Änderung eines Postens oder die Aufnahme eines neuen in den Voranschlägen 2007 (Budget-Postulate) bezwecken, nachfolgend Stellung.

#### **Teil A: Budget-Postulate zur Laufenden Rechnung 2007**

#### **1. Budgetpostulat Nr. 3672.1 CVP-Fraktion, Kurt Kneier, betreffend Laufende Rechnung Pos. 240.318 / Erhöhung um CHF 25'000.00**

---

Im Jahre 1998 hat ein externes Architekturbüro alle Schulanlagen auf ihren baulichen Zustand hin untersucht und die entsprechenden Sanierungsmassnahmen definiert. Ein Jahr später hat das gleiche Büro die restlichen Hochbauten der Einwohnergemeinde Allschwil untersucht und entsprechend dokumentiert.

2003 wurden alle Schulanlagen in Zusammenarbeit mit externen Fachleuten sowie mit dem Feuerwehrkommandanten in Bezug auf die Sicherheit, den Brandschutz, die Fluchtwege etc. hin überprüft und in den folgenden zwei Jahren wurden die festgestellten Mängel behoben, wie beispielsweise das Erstellen von weiteren Fluchttreppen etc.. Gleichzeitig wurde in Zusammenarbeit mit der Feuerwehr die notwendigen Einsatzdossiers für jedes Schulhaus erstellt und den verantwortlichen Personen wie Hauswart, Feuerwehr etc. übergeben, welche auch entsprechend instruiert worden sind. In Bezug auf die Erdbebensicherheit ist das Erstellungsjahr zu beachten, weil die Bauten gemäss den damaligen Vorschriften und Normen ausgeführt wurden. Massgebend für die Erdbebensicherheit eines Gebäudes sind dessen Konstruktionsart und die Beschaffenheit des Untergrundes. Gesetzliche Grundlagen zur Erdbebensicherheit wurden in der Schweiz erst 1970 durch die SIA-Norm 160 festgelegt.

Diese SIA-Norm 160 ist für die verantwortlichen Architekten, Ingenieure und auch für die Behörden Pflicht. Die Erdbebensicherheit eines älteren Gebäudes kann nur mit sehr aufwendigen Massnahmen erhöht werden und lassen sich nur im Zusammenhang mit einer Gesamtsanierung durchführen. Wie oben erwähnt, wurde viel für die Sicherheit in den Schulanlagen getan und diese werden laufend den neuesten Erkenntnissen angepasst. Weitergehende Sicherheitsmassnahmen wie Erdbebensicherheit lassen sich nur im Rahmen von Gesamtsanierungen umsetzen.

Antrag des Gemeinderates:

://:

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt Ihnen der Gemeinderat die Ablehnung des Budget-Postulates.

\* \* \* \* \*

## **2. Budgetpostulat Nr. 3672.2**

**SVP-Fraktion, Josua M. Studer, betreffend 3 Kultur und Freizeit; 300 Kulturförderung, Konto 300.31 Sachaufwand, Unterkonto 300-319.00 Übriger Sachaufwand (Partnerschaften) / Reduktion um CHF 11'500.00**

---

Nach den letzten privat organisierten und finanzierten Besuchen der Lehrerschaft in Blaj hat sich gezeigt, dass auf dem Bildungssektor nach wie vor grosser Nachholbedarf besteht. Die Lehrkräfte haben daraufhin auf eigene Kosten Materialien gesammelt (Papier, Buntstifte, etc.). Die Unterstützung der Gemeinde bezieht sich einzig auf einen Transportkostenzuschuss und nicht auf die Beschaffung von Hilfsgütern.

Die Besuchsdelegation soll sich aus Vertretern und Vertreterinnen von Politik, Wirtschaft und Kultur zusammensetzen. Über die Grösse der Delegation und deren Vorhaben in Blaj können im jetzigen Zeitpunkt noch keine konkreten Angaben gemacht werden. Diese Abklärungen sind derzeit in der vom Gemeinderat eingesetzten ‚Arbeitsgruppe Blaj‘ im Gang. Hingegen steht fest, dass aus Gründen der Effizienz die Arbeitsgruppe auf eine kleine Delegation tendiert. Es ist geplant, seitens der Gemeinde einen Zuschuss von ca. 50 % an die Reisekosten zu übernehmen. Zu diesem Zweck wurde der bisher budgetierte Betrag verdoppelt.

Antrag des Gemeinderates:

://:

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt Ihnen der Gemeinderat die Ablehnung des Budget-Postulates.

\* \* \* \* \*

## **3. Budgetpostulat Nr. 3672.4**

**Andreas Bammatter / Claude Rothen betreffend Konto 344-314.00 Baulicher Unterhalt durch Dritte / Erhöhung um CHF 18'500.00**

---

Auch wenn das Wegmattenareal bis auf weiteres als Grünfläche beibehalten werden soll, so bestehen in der Bevölkerung durchaus unterschiedliche Meinungen über die Ausgestaltung und Nutzung des Areals. Der Gemeinderat ist bei künftigen Veränderungen des Areals bewusst zurückhaltend, da sich offenbar die bestehende Situation bei den Erholungssuchenden grosser Beliebtheit erfreut.

Es ist eine Tatsache, dass das Areal vor allem von Hundehaltern gerne besucht wird. Dem ist nichts entgegenzuhalten. Die Anordnung eines Zaunes für die Ausscheidung eines Hundearials würde jedoch zu weit führen. Die Wegmatten-Wiese soll nicht ein Hunde-Auslaufareal der Region Basel werden.

Der Unterhalt der Bäume erfolgt bereits heute durch die Gärtner-Gruppe der Regiebetriebe. Der Zeitpunkt des Rückschnitts erfolgt im Rahmen der übrigen rund 300 Bäume, die alljährlich zurückzuschneiden sind.

Bezüglich des Umfangs für die Instandhaltung der Wege ist der Gemeinderat der Meinung, dass sich die Wege auf natürliche Weise in das Areal einfügen sollen. Die Begehbarkeit soll selbstverständlich gewährleistet werden.

Bezüglich der Anordnung von Bewirtschaftungsflächen, welche das Areal aufwerten, bestehen bereits erste Ideen. Der finanzielle Aufwand der Gemeinde wird für diese Massnahmen vernachlässigbar sein. Weitere Elemente wie z.B. Steinhäufen könnten zum Beispiel im Rahmen des jährlichen

Naturschutztages unter Mithilfe der Bevölkerung errichtet werden.

Auch der Gemeinderat unterstützt die Anordnung von Sitzbänken. Dies ist jedoch sehr kostengünstig möglich, da die Sitzbänke in Eigenfabrikation durch die Regiebetriebe hergestellt werden können.

Wie diese Ausführungen zeigen, nimmt der Gemeinderat seine Verantwortung für einen massvollen Unterhalt des Wegmattmattenareals durchaus wahr. Durch einen geschickten Einsatz der eigenen Ressourcen können die Kosten vernachlässigt werden bzw. sind im Rahmen des allgemeinen Budgets bereits abgedeckt.

Antrag des Gemeinderates:

://:

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt Ihnen der Gemeinderat die Ablehnung des Budget-Postulates.

\* \* \* \* \*

#### **4. Budgetpostulat Nr. 3672.5**

**Jürg Gass, SP / EVP-Fraktion, betreffend Konto 780-318.00 Dienstleistungen und Honorare (Naturschutz) / Erhöhung um CHF 15'000.00**

---

Im Hinblick auf die weiteren Aktivitäten im Bereich der Chemiemülldeponien wurde im Budget für den Beizug von externen Experten bereits ein Betrag von CHF 5'000 eingestellt. Mit diesem Betrag sollen in erster Linie die Ergebnisse der so genannten Tierce Expertise überprüft werden und wird vom Gemeinderat als ausreichend erachtet.

Bezüglich der Messresultate hat der Gemeinderat mit dem kantonalen Amt für Umweltschutz und Energie vereinbart, dass die Messresultate bereits mit einer entsprechenden Interpretation an die Gemeinde weitergeleitet werden.

Sollte wider Erwarten der budgetierte Betrag nicht genügen, kann ein allfälliger Mehraufwand im Rahmen der Rechnungslegung 2007 ausgewiesen und auf Basis von §162 lit. b des Gemeindegesetzes vom Einwohnerrat genehmigt werden.

Antrag des Gemeinderates:

://:

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt Ihnen der Gemeinderat die Ablehnung des Budget-Postulates.

\* \* \* \* \*

#### **5. Budgetpostulat Nr. 3672.6**

**Jürg Gass, SP / EVP-Fraktion, betreffend Konto 780-318.00 Dienstleistungen und Honorare (Naturschutz) Erhöhung um CHF 12'000.00**

---

Es gelten die gleichen Ausführungen wie beim Budget-Postulat Nr. 3672.5.

Antrag des Gemeinderates:

://:

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt Ihnen der Gemeinderat die Ablehnung des Budget-Postulates.

\* \* \* \* \*

### **Teil B: Budget-Postulate zur Investitionsrechnung 2007**

#### **6. Budgetpostulat Nr. 3672.7**

**SVP-Fraktion, Josua M. Studer, betreffend 1 Öffentliche Sicherheit, 113 Gemeindepolizei Konto 113.506.00 Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge, Unterkonto 113-506.01, Radaranlage / Streichung um CHF 100'000.00**

---

Im Leistungsauftrag der Gemeindepolizei ist festgehalten, dass diese den fließenden Verkehr auf dem Gemeindegebiet zu kontrollieren hat. Dies erfolgt unter Einbezug technischer Hilfsmittel. Regelmässige Radarkontrollen, an denen die Einhaltung der zulässigen Höchstgeschwindigkeiten innerhalb des Gemeindegebietes überprüft wird, sind damit eine Aufgabe der Gemeindepolizei, welche die Politik vorgegeben hat.

Wie bereits in der Erläuterung zum Budget 2007 dargelegt, können seit rund zwei Jahren die geforderten Leistungswerte (Radarkontrollen) nicht eingehalten werden. Das zu mietende Radargerät steht - selbst bei rechtzeitiger Terminierung und Planung - nicht immer zur Verfügung, da es immer wieder kurzfristig zu Koordinationsproblemen kommt. Entgegen der Ansicht des Budgetpostulanten können diese Koordinationsprobleme, wie die Erfahrung zeigt, nicht gelöst werden. Erschwerend kommt hinzu, dass das zu mietende Radargerät mehrmals defekt war. Damit kann das Leistungsziel nicht erfüllt werden.

Dies hat die Finanz- und Rechnungsprüfungskommission zu Recht beanstandet. Der weitere Umstand, dass die Gemeindepolizei immer wieder Anrufe von besorgten Bürgerinnen und Bürgern erhält, die darauf hinweisen, dass in den Quartierstrassen zu schnell gefahren werde, hat den Gemeinderat dazu bewogen, die Anschaffung eines eigenen Radargerätes zu beschliessen.

Damit sollen gezielte und effiziente Kontrollen möglich werden. Nur so kann dem Vorhalt „man tue ja nichts“, entgegengewirkt werden. In diesem Zusammenhang kann darauf hingewiesen werden, dass – so Studien – rund 85 % der Bevölkerung Radarkontrollen als notwendig und sinnvoll erachten; damit besteht eine hohe Akzeptanz von Kontrollen. Hinzu kommt, dass vorliegend auch aus betriebswirtschaftlichen Gründen die Anschaffung eines Radargerätes langfristig richtig ist. Nicht nur fallen Mietgebühren weg, sondern es kann auch schnell auf Anliegen der Bevölkerung reagiert und Personalressourcen können gezielt und unmittelbar eingesetzt werden. Im Übrigen ist der budgetierte Betrag - über die nächsten 10 Jahre gerechnet - nicht überrissen und wird wohl in 3 - 4 Jahren amortisiert sein.

Entgegen der (unbegründeten) Ansicht des Budgetpostulanten wird mit dem budgetierten (Höchst-) Betrag kein Luxusradargerät angeschafft. Es gibt mehrere Typen von Geschwindigkeitsmessgeräten:

- a) Radargeräte (frequenz orientiert)
- b) Lasergeräte (optisch orientiert)

Sämtliche Geräte können in einem Fahrzeug installiert oder/und als mobile Einheiten eingesetzt werden. Je nach Geräte-Typ und der entsprechenden Software sind mit max. CHF 100'000.— zu rechnen. Die Handhabung des Gerätes und insbesondere die Auswertung resp. Nachbearbeitung der erfassten Daten soll mit möglichst wenig Polizeipersonal bewältigt werden, zumal die Nachbearbeitung der Daten auch von Verwaltungspersonal durchgeführt werden kann. Der Gemeinderat wird darauf achten, dass ein Gerät angeschafft wird, das den Anforderungen der Gemeindepolizei entspricht und kein „Luxusgerät“ angeschafft wird.

Entgegen der Behauptung des Budgetpostulanten erhöhen Radarkontrollen die Verkehrssicherheit. Es gibt unzählige (auch international anerkannte und unter Fachleuten unbestrittene) Studien, die dies belegen: Polizeikontrollen haben einen positiven Einfluss auf das Verkehrsverhalten. Gegenteilige Auffassungen sind unbegründet und in der Regel politisch motiviert.

Der Gemeinderat betont nochmals, dass mit dem Radargerät die Verkehrssicherheit erhöht werden soll und Radarkontrollen dort vorgenommen werden, an denen es die Verkehrssicherheit verlangt. Ziel des Gemeinderates ist es nicht, das Radargerät zur Äufnung der Staatskasse oder gar als Schikane einzusetzen. Dies wird auch durch den Umstand belegt, dass die geplanten Radarkontrollen - wenn immer möglich - im Internet resp. im AWB publiziert werden.

Abschliessend macht der Budgetpostulat geltend, dass der Gemeinderat gut beraten sei, „etwas für die Prävention zu tun“. Der Gemeinderat möchte diesbezüglich an dieser Stelle nicht näher darauf eintreten. Immerhin ist zu erwähnen, dass der Gemeinderat unter dem Titel ‚Prävention‘ der Anschaffung eines Tempo-Infogerätes zugestimmt hat; das Gerät steht seit deren Anschaffung ununterbrochen im Einsatz (vergleiche hierzu insbesondere die Antwort des Gemeinderates anlässlich der Fragestunde vom 15. November 2006; [ein Umstand der dem Budgetpostulanten bekannt ist]).

#### Antrag des Gemeinderates:

://:

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt Ihnen der Gemeinderat die Ablehnung des Budget-Postulates.

\* \* \* \* \*

**Teil B1: Investitionsvorhaben Feuerwehrmagazin****7. Budgetpostulat Nr. 3672.8; SVP-Fraktion, Josua M. Studer, betreffend 1 Öffentliche Sicherheit, 140 Feuerwehr Konto 140-503.00 Hochbauten, Unterkonto 140-503.01 Feuerwehrmagazin (Planung) Streichung von CHF 250'000.00**

---

Im Jahr 2006 wurde intensiv am Projekt "neues Feuerwehrmagazin" geplant. In fünf Sitzungen erarbeitete eine Arbeitsgruppe mit Vertretern der Feuerwehrkommission das Raumprogramm und die entsprechenden Anforderungen sowie das Gesamtkonzept. Die Gesamtkosten für dieses Projekt ohne Einstellhalle belaufen sich auf CHF 3'773'000.00 inkl. MWST mit Baukostenstand 1. April 2006, Index 111.9 Punkte. Von diesen Kosten sind von der Basellandschaftlichen Gebäudeversicherung Subventionen von CHF 426'300.00 in Aussicht gestellt worden. Bei der zu erwartenden finanziellen Situation erscheinen dem Gemeinderat diese Kosten zu hoch, und er möchte deshalb noch die Variante "Sanierung des bestehenden Feuerwehrmagazins" prüfen. Im Frühjahr 2007 können die Ergebnisse miteinander verglichen werden und aufgrund dieser Daten können die Planerausschreibungen erfolgen. Um dem Einwohnerrat eine Entscheidungsgrundlage unterbreiten zu können, muss ein Projekt ausgearbeitet werden mit einer Kostengenauigkeit von 5 %. Mit den reduzierten Kosten von CHF 100'000.00 fürs Jahr 2007 sollte dies möglich sein.

Zum Zeitpunkt der Budgetierung ging der Gemeinderat davon aus, dass nach dem Einwohnerratsbeschluss mit der Ausführungsplanung begonnen werden sollte.

Antrag des Gemeinderates:

://:

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt Ihnen der Gemeinderat die Ablehnung des Budget-Postulates.

\* \* \* \* \*

**8. Budgetpostulat 3672.10; Fraktion SP / EVP betreffend Konto 140-503.01 Feuerwehrmagazin (Planung) Streichung von CHF 250'000.00**

---

Im Jahr 2006 wurde intensiv am Projekt "neues Feuerwehrmagazin" geplant. In fünf Sitzungen erarbeitete eine Arbeitsgruppe mit Vertretern der Feuerwehrkommission das Raumprogramm und die entsprechenden Anforderungen sowie das Gesamtkonzept. Die Gesamtkosten für dieses Projekt ohne Einstellhalle belaufen sich auf CHF 3'773'000.00 inkl. MWST mit Baukostenstand 1. April 2006, Index 111.9 Punkte. Von diesen Kosten sind von der Basellandschaftlichen Gebäudeversicherung Subventionen von CHF 426'300.00 in Aussicht gestellt worden. Bei der zu erwartenden finanziellen Situation erscheinen dem Gemeinderat diese Kosten zu hoch, und er möchte deshalb noch die Variante "Sanierung des bestehenden Feuerwehrmagazins" prüfen. Im Frühjahr 2007 können die Ergebnisse miteinander verglichen werden und aufgrund dieser Daten können die Planerausschreibungen erfolgen. Um dem Einwohnerrat eine Entscheidungsgrundlage unterbreiten zu können, muss ein Projekt ausgearbeitet werden mit einer Kostengenauigkeit von  $\pm 5$  %. Mit den reduzierten Kosten von CHF 100'000.00 fürs Jahr 2007 sollte dies möglich sein.

Zum Zeitpunkt der Budgetierung ging der Gemeinderat davon aus, dass nach dem Einwohnerratsbeschluss mit der Ausführungsplanung begonnen werden sollte.

Antrag des Gemeinderates:

://:

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt Ihnen der Gemeinderat die Ablehnung des Budget-Postulates.

\* \* \* \* \*

**9. Budgetpostulat Nr. 3672.9****Robert Richner, FDP Allschwil-Schönenbuch, betreffend Investitionsrechnung Position 140-503.01 Feuerwehrmagazin (Planung) Reduktion um CHF 150'000.00**

---

Im Jahr 2006 wurde intensiv am Projekt "neues Feuerwehrmagazin" geplant. In fünf Sitzungen erarbeitete eine Arbeitsgruppe mit Vertretern der Feuerwehrkommission das Raumprogramm und die entsprechenden Anforderungen sowie das Gesamtkonzept. Die Gesamtkosten für dieses Projekt ohne Einstellhalle belaufen sich auf CHF 3'773'000.00 inkl. MWST mit Baukostenstand 1. April 2006, Index 111.9 Punkte. Von diesen Kosten sind von der Basellandschaftlichen Gebäudeversicherung Subventionen von CHF 426'300.00 in Aussicht gestellt worden. Bei der zu erwartenden finanziellen Situation erscheinen dem Gemeinderat diese Kosten zu hoch, und er möchte deshalb noch die Variante "Sanierung des bestehenden Feuerwehrmagazins" prüfen. Im Frühjahr 2007 können die Ergebnisse miteinander verglichen werden und aufgrund dieser Daten können die Planerausschreibungen erfolgen. Um dem Einwohnerrat eine Entscheidungsgrundlage unterbreiten zu können, muss ein Projekt ausgearbeitet werden mit einer Kostengenauigkeit von  $\pm 5\%$ . Mit den reduzierten Kosten von CHF 100'000.00 fürs Jahr 2007 sollte dies möglich sein. Zum Zeitpunkt der Budgetierung ging der Gemeinderat davon aus, dass nach dem Einwohnerratsbeschluss mit der Ausführungsplanung begonnen werden sollte.

Antrag des Gemeinderates:

://:

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt Ihnen der Gemeinderat die Annahme des Budget-Postulates.

\* \* \* \* \*

## **Teil B2: Investitionsvorhaben Parkplatz Schulzentrum Neuallschwil**

### **10. Budgetpostulat Nr. 3672.11**

**SVP-Fraktion, Josua M. Studer, betreffend 2 Bildung, 240 Schulliegenschaften Konto 240-501.00 Tiefbauten, Unterkonto 240-501.00 Parkplatz SZ Neuallschwil Streichung von CHF 145'000.00**

---

Der Parkplatz befindet sich zweifellos in einem sehr schlechten baulichen Zustand. Durch die Belagsdeformationen besteht Stolpergefahr und die mangelnde Entwässerung führt zu grossflächiger Pfützenbildung und im Winter zu gefährlichen Eisflächen. Die Instandsetzung des Parkplatzes stellt deshalb in erster Linie eine dringende Sicherheitsmassnahme dar. Im Falle eines Unfalls wäre die Gemeinde als Werkeigentümer haftbar.

Antrag des Gemeinderates:

://:

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt Ihnen der Gemeinderat die Ablehnung des Budget-Postulates.

\* \* \* \* \*

### **11. Budgetpostulat Nr. 3672.12**

**Fraktion SP / EVP betreffend Konto 240-501.01 Parkplatz SZ Neuallschwil Streichung von CHF 145'000.00**

---

Es gelten die gleichen Ausführungen wie beim Budget-Postulat Nr. 3672.11. Sollte die Sanierung abgelehnt werden, bleibt nicht nur der Lift abgestellt, sondern es müsste zusätzlich auch die Sperrung des Parkplatzes in Betracht gezogen werden.

Antrag des Gemeinderates:

://:

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt Ihnen der Gemeinderat die Ablehnung des Budget-Postulates.

\* \* \* \* \*

## **Teil B3: Investitionsvorhaben Kindergarten Pestalozzi**

### **12. Budgetpostulat 3672.13**

**CVP Fraktion, Kurt Kneier, betreffend Investitionsrechnung Position 240.503.07 Erhöhung auf CHF 1'850'000.00**

---

In vier Sitzungen erarbeitete die Projektgruppe "Doppelkindergarten" mit dem Architekturbüro Beat Huesler, welches als Sieger des Studienwettbewerbs vom August 2005 hervorging, die notwendigen Unterlagen und Pläne für dieses Projekt. Die ermittelten Kosten für dieses Projekt belaufen sich auf CHF 1'850'000.00 inkl. MWST mit Baukostenstand 1. April 2006, Index 111.9 Punkte. Mit dem negativen Volksentscheid zur Quartierplanung "Wohnen im Bachgrabenpark" und des daraus fehlenden Baurechtszinses musste der Gemeinderat sämtliche geplante Investitionen neu überprüfen. Bei dieser Überprüfung wurde der Doppelkindergarten als zweite Priorität eingestuft und somit wurde eine allfällige Realisierung ins Jahr 2012 verschoben. Mittlerweile ist dem Gemeinderat bekannt, dass die Kinderzahlen in Allschwil rückläufig sind und momentan der Bau eines neuen Doppelkindergartens mehr als fraglich erscheint. Obwohl tendenziell rückläufige Zahlen vorliegen, könnte es sich dennoch abzeichnen, dass zusätzliche Kindergärten für die neuen Überbauungen benötigt werden. Sollte dies der Fall sein, könnten gemäss Quartierplan-Verträgen in den Überbauungen "Ziegeleien" und "Sandweg" neue Kindergärten erstellt werden. Um den Betrieb des bestehenden Kindergartens Pestalozzi zu gewährleisten, müssen die notwendigen Instandstellungsarbeiten (z.B. Heizungsersatz) getätigt werden.

Antrag des Gemeinderates:

://:

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt Ihnen der Gemeinderat die Ablehnung des Budget-Postulates.

\* \* \* \* \*

### **13. Budgetpostulat Nr. 3672.16**

**SP / EVP-Fraktion, Barbara Selinger, betreffend Investitionsrechnung Konto 240-503.07 Kindergarten Pestalozzi Erhöhung auf CHF 1'850'000.00**

---

In vier Sitzungen erarbeitete die Projektgruppe "Doppelkindergarten" mit dem Architekturbüro Beat Huesler, welches als Sieger des Studienwettbewerbs vom August 2005 hervorging, die notwendigen Unterlagen und Pläne für dieses Projekt. Die ermittelten Kosten für dieses Projekt belaufen sich auf CHF 1'850'000.00 inkl. MWST mit Baukostenstand 1. April 2006, Index 111.9 Punkte. Mit dem negativen Volksentscheid zur Quartierplanung "Wohnen im Bachgrabenpark" und des daraus fehlenden Baurechtszinses musste der Gemeinderat sämtliche geplante Investitionen neu überprüfen. Bei dieser Überprüfung wurde der Doppelkindergarten als zweite Priorität eingestuft und somit wurde eine allfällige Realisierung ins Jahr 2012 verschoben. Mittlerweile ist dem Gemeinderat bekannt, dass die Kinderzahlen in Allschwil rückläufig sind und momentan der Bau eines neuen Doppelkindergartens mehr als fraglich erscheint. Obwohl tendenziell rückläufige Zahlen vorliegen, könnte es sich dennoch abzeichnen, dass zusätzliche Kindergärten für die neuen Überbauungen benötigt werden. Sollte dies der Fall sein, könnten gemäss Quartierplan-Verträgen in den Überbauungen "Ziegeleien" und "Sandweg" neue Kindergärten erstellt werden. Um den Betrieb des bestehenden Kindergartens Pestalozzi zu gewährleisten, müssen die notwendigen Instandstellungsarbeiten (z.B. Heizungsersatz) getätigt werden.

Antrag des Gemeinderates:

://:

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt Ihnen der Gemeinderat die Ablehnung des Budget-Postulates.

\* \* \* \* \*

### **14. Budgetpostulat Nr. 3672.14**

**SP / EVP-Fraktion, Barbara Selinger, betreffend Investitionsrechnung, Konto 240-503.07 Kindergarten Pestalozzi Streichung von CHF 100'000.00**

---

In vier Sitzungen erarbeitete die Projektgruppe "Doppelkindergarten" mit dem Architekturbüro Beat Huesler, welches als Sieger des Studienwettbewerbs vom August 2005 hervorging, die notwendigen Unterlagen und Pläne für dieses Projekt. Die ermittelten Kosten für dieses Projekt belaufen sich auf CHF 1'850'000.00 inkl. MWST mit Baukostenstand 1. April 2006, Index 111.9 Punkte. Mit dem negativen Volksentscheid zur Quartierplanung "Wohnen im Bachgrabenpark" und des daraus

fehlenden Baurechtszinses musste der Gemeinderat sämtliche geplante Investitionen neu überprüfen. Bei dieser Überprüfung wurde der Doppelkindergarten als zweite Priorität eingestuft und somit wurde eine allfällige Realisierung ins Jahr 2012 verschoben. Mittlerweile ist dem Gemeinderat bekannt, dass die Kinderzahlen in Allschwil rückläufig sind und momentan der Bau eines neuen Doppelkindergartens mehr als fraglich erscheint. Obwohl tendenziell rückläufige Zahlen vorliegen, könnte es sich dennoch abzeichnen, dass zusätzliche Kindergärten für die neuen Überbauungen benötigt werden. Sollte dies der Fall sein, könnten gemäss Quartierplan-Verträgen in den Überbauungen "Ziegeleien" und "Sandweg" neue Kindergärten erstellt werden.

Um den Betrieb des bestehenden Kindergartens Pestalozzi zu gewährleisten, müssen die notwendigen Instandstellungsarbeiten (z.B. Heizungsersatz) getätigt werden.

Antrag des Gemeinderates:

://:

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt Ihnen der Gemeinderat die Ablehnung des Budget-Postulates.

\* \* \* \* \*

#### **15. Budgetpostulat Nr. 3672.15**

**SVP-Fraktion, Josua M. Studer, betreffend 2 Bildung, 200 Kindergarten Konto 240-503.00  
Hochbauten, Unterkonto 240-503.07 Kindergarten Pestalozzi Streichung von CHF 100'000.00**

---

In vier Sitzungen erarbeitete die Projektgruppe "Doppelkindergarten" mit dem Architekturbüro Beat Huesler, welches als Sieger des Studienwettbewerbs vom August 2005 hervorging, die notwendigen Unterlagen und Pläne für dieses Projekt. Die ermittelten Kosten für dieses Projekt belaufen sich auf CHF 1'850'000.00 inkl. MWST mit Baukostenstand 1. April 2006, Index 111.9 Punkte.

Mit dem negativen Volksentscheid zur Quartierplanung "Wohnen im Bachgrabenpark" und des daraus fehlenden Baurechtszinses musste der Gemeinderat sämtliche geplante Investitionen neu überprüfen. Bei dieser Überprüfung wurde der Doppelkindergarten als zweite Priorität eingestuft und somit wurde eine allfällige Realisierung ins Jahr 2012 verschoben. Mittlerweile ist dem Gemeinderat bekannt, dass die Kinderzahlen in Allschwil rückläufig sind und momentan der Bau eines neuen Doppelkindergartens mehr als fraglich erscheint. Obwohl tendenziell rückläufige Zahlen vorliegen, könnte es sich dennoch abzeichnen, dass zusätzliche Kindergärten für die neuen Überbauungen benötigt werden. Sollte dies der Fall sein, könnten gemäss Quartierplan-Verträgen in den Überbauungen "Ziegeleien" und "Sandweg" neue Kindergärten erstellt werden.

Um den Betrieb des bestehenden Kindergartens Pestalozzi zu gewährleisten, müssen die notwendigen Instandstellungsarbeiten (z.B. Heizungsersatz) getätigt werden.

Antrag des Gemeinderates:

://:

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt Ihnen der Gemeinderat die Ablehnung des Budget-Postulates.

\* \* \* \* \*

#### **Teil B4: Laufende Rechnung Bereich ‚Elefantenacker‘ / Investitionsbereich Street-Soccer-Anlage**

**16. Budgetpostulat Nr. 3672.3; SVP-Fraktion, Josua M. Studer, betreffend 3 Kultur und Freizeit;  
340 Sport, Konto 300-31 Sachaufwand Unterkonto 340-315.00 Übriger Unterhalt durch Dritte  
(Sportanlage ‚Elefantenacker‘) Reduktion um CHF 9'500.00**

---

Die Einwohnergemeinde Allschwil stellt dem FC Allschwil zwei Fussballplätze inkl. Infrastrukturanlagen im Brüel für brutto CHF 4'500'000.00 zur Verfügung. Die neuen Garderoben- und Toilettenanlagen können auch für den Trainingsplatz auf dem Elefantenacker genutzt werden.

Der Gemeinderat hat alle öffentlichen Toilettenanlagen geschlossen, weil die Betriebs- und Unterhaltskosten (Vandalismus) in den vergangenen Jahren extrem angestiegen sind. Da das Entfernen der Gebäude bereits nach kurzer Dauer kostengünstiger ist als die Aufrechterhaltung, hält der Gemeinderat an dieser Budgetposition fest.

Antrag des Gemeinderates:

://:

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt Ihnen der Gemeinderat die Ablehnung des Budget-Postulates.

\* \* \* \* \*

**17. Budgetpostulat Nr. 3672.17; SVP-Fraktion, Josua M. Studer, betreffend 3 Kultur und Freizeit, 344 Leichtathletik und Fussballanlagen Konto 344-501.00 Tiefbauten, Unterkonto 344-501.04 Street-Soccer-Anlage Streichung von CHF 105'000.00**

---

Die Errichtung der beiden Streetsoccer-Anlagen soll als ein Beitrag für eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung der Jugend verstanden werden. Die in letzter Zeit zunehmenden Vandalenakte zeigen in aller Deutlichkeit, dass in diesem Bereich Handlungsbedarf besteht und entsprechend investiert werden muss. Im 2006 wurde eine Anlage beim Schulhaus Bettenacker betrieben und erfreute sich grosser Beliebtheit. Leider stiess dieser Standort aufgrund der Lärmbelästigung in der Nachbarschaft auf grossen Widerstand. Der Standort neben dem Elefantacker kann hingegen als ideal bezeichnet werden, da der Abstand zu Wohngebäuden genügend gross ist und zudem die Anlagen in Allschwil sehr zentral gelegen sind.

Antrag des Gemeinderates:

://:

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt Ihnen der Gemeinderat die Ablehnung des Budget-Postulates.

\* \* \* \* \*

**18. Budgetpostulat Nr. 3672.18; SP / EVP Fraktion betreffend Investitionsrechnung, Konto 344-501.04 Street-Soccer-Anlage Reduktion um CHF 95'000.00**

---

Es gelten die gleichen Ausführungen wie beim Budget-Postulat Nr. 3672.17.

Antrag des Gemeinderates:

://:

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt Ihnen der Gemeinderat die Ablehnung des Budget-Postulates.

\* \* \* \* \*

**19. Budgetpostulat Nr. 3672.19  
SVP-Fraktion, Josua M. Studer, betreffend 6 Verkehr, 620 Gemeindestrassen / Werkhof  
Unterkonto 620-501.48 Öffentliche Beleuchtung, Ersatz 2007 Streichung von CHF 150'000.00**

---

Die Investition von CHF 150'000.00 im Jahre 2007 ist im Rahmen einer weiteren Etappe der Umrüstung und Erneuerung der Kandelabern zu sehen. Dabei werden die über 40 Jahre alten, auf alle Seiten strahlenden „Huber-Leuchten“ durch neue Rinnenstrahler ersetzt. Eben weil man gerade von Lichtverschmutzung spricht, ist ein Ersatz angezeigt. Denn die neuen Rinnenstrahler beleuchten nur noch die Strassenfläche und strahlen im Gegensatz zu den alten Huber-Lampen nicht mehr in den Himmel ab. Ausserdem weisen die neuen Kandelaber trotz der besseren Fahrbahnausleuchtung einen geringeren Energiebedarf aus, was wiederum zu Einsparungen führt.

Die Erneuerung ist nicht nur aus Umweltgründen erforderlich. Eine bessere Strassenbeleuchtung erhöht die Verkehrssicherheit und die Standortattraktivität. Zudem vermindert sie die Kriminalität und den Vandalismus.

Die positiven Reaktionen von Einwohnern zeigt, dass die Umrüstung der Kandelaber auch in der Bevölkerung auf Anklang stösst und geschätzt wird.

Der budgetierte Betrag stellt im Rahmen der Sparanstrengungen bereits eine Budgetkürzung dar. Im Grunde genommen wäre für den Ersatz aller Kandelaber innerhalb von 7 Jahren eine jährliche Tranche von CHF 300'000.00 erforderlich.

Antrag des Gemeinderates:

://:

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt Ihnen der Gemeinderat die Ablehnung des Budget-Postulates.

\* \* \* \* \*

**20. Budgetpostulat Nr. 3672.20**

**SVP-Fraktion, Josua M. Studer, betreffend 7 Umwelt und Raumplanung, 700 Abwasserbeseitigung Konto 710-501.00 Tiefbauten, Unterkonto 710-501.10 Kreisel Baslerstrasse / Grabenring, Sanierung Streichung von CHF 54'000.00**

---

Die Federführung für den Umbau der Kreuzung in einen Kreisel liegt beim Kanton. Er bestimmt das übergeordnete Bauprogramm, dem sich die übrigen Werke (Gas, Telefon, Strom, etc. und auch die Gemeinde mit Wasser und Abwasser) zu richten haben. Ein definitives Bauprogramm liegt seitens des Kantons jedoch noch nicht vor. Es ist also noch unbekannt, ob der Schacht vorgängig oder gleichzeitig mit den Belagsarbeiten ausgeführt werden soll. Wegen der sehr umfangreichen Werkleitungsarbeiten würde es aufgrund der ständigen Gewährleistung des Verkehrsflusses durchaus Sinn machen, die Werkleitungsarbeiten vor den Belagsarbeiten durchzuführen. Der Kreditnachtrag ist folglich als vorsorgliche Budgetmassnahme zu verstehen.

Antrag des Gemeinderates:

://:

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt Ihnen der Gemeinderat die Ablehnung des Budget-Postulates.

\* \* \* \* \*

**21. Budgetpostulat Nr. 3672.21**

**SP / EVP Fraktion betreffend Konto 720-501.10 Kreisel Baslerstrasse / Grabenring, Sanierung Streichung von CHF 120'000.00**

---

Es wird davon ausgegangen, dass sich das Postulat auf das Konto 710-501.10 bezieht.

Es handelt sich nicht um eine Sanierung sondern um einen Neubau eines Kanalisationsschachtes. Der Schacht wird an einer Stelle angeordnet, wo ein Kanalisationsrohr mit Durchmesser 60 cm in eine Leitung mit Durchmesser 70/105 cm einmündet und heute, trotz Vorschrift gemäss Norm, kein Schacht existiert. Ohne Schacht würde eine spätere Innensanierung der Kanalisation aufgrund der Lage im Knotenbereich und der damit verbundenen grossen Verkehrsbehinderungen beinahe verunmöglicht.

Da sich das zu erstellende Schachtbauwerk mitten auf der Kreuzung befindet, ist der Kreiselumbau der einzig richtige Zeitpunkt, diese Arbeiten durchzuführen. Demzufolge ist diese Massnahme unbedingt als ‚dringend‘ einzustufen.

Ansonsten gelten die gleichen Ausführungen wie beim Budgetpostulat Nr. 3672.20.

An dieser Stelle wird darauf hingewiesen, dass es sich hierbei um Investitionen der Spezialfinanzierung Abwasser handelt und folglich mittels Abwassergebühren finanziert wird. Diese Investition hat somit weder einen Einfluss auf das Gesamtergebnis des Budgets noch auf die finanzielle Situation der Einwohnerkasse. Die Abwasserkasse befindet sich in einer gesunden Verfassung.

Antrag des Gemeinderates:

://:

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt Ihnen der Gemeinderat die Ablehnung des Budget-Postulates.

\* \* \* \* \*

**22. Budgetpostulat Nr. 3672.22**

**SVP-Fraktion, Josua M. Studer, betreffend 9 Finanzen und Steuern, 900 Steuern Natürliche**

**Personen Konto 900-40 Steuereinnahmen, Unterkonto 900-400.00 Einkommens- und Vermögenssteuern: Der Steuersatz soll auf 57 % festgesetzt werden.**

---

Die Reduktion des Steuersatzes von 58 % auf 57 % würde zu einem Ertragsausfall von rund CHF 650'000.-- führen. Dies hätte einen Anstieg des geplanten Budgetdefizits auf CHF 913'300.--, und damit auch eine drastische Reduktion der Eigenmittel, zur Folge. Die Erreichung der wichtigsten strategischen Zielsetzungen – ausgeglichener Finanzhaushalt und gesunde Finanzstrukturen – würden in den nächsten Jahren verunmöglicht.

Ein weiterer Ertragsausfall kann sich die Gemeinde Allschwil auch unter dem Aspekt der diversen anstehenden Änderungen, die sich durch die Revision des Steuergesetzes für Natürliche Personen, die Unternehmungssteuerreform und die anstehenden Umsetzung der NFA ergeben, nicht leisten. Eine exakte Bezifferung der finanziellen Konsequenzen ist zwar aufgrund der derzeit verfügbaren Informationen nicht möglich. Erste Berechnungen zeigen aber, dass es sehr schwierig werden wird, die zu erwartenden Ertragsausfälle respektive Mehrbelastungen in den nächsten Jahren zu kompensieren.

Per 1. Januar 2007 tritt die Änderung des Steuergesetzes für natürliche Personen in Kraft, welche zu steuerlichen Entlastungen führen wird. Die Auswirkungen einer gleichzeitig stattfindenden Reduktion des Steuersatzes, würden sich mit denjenigen der Steuerreform vermischen. Zudem bewegt sich die Steuerdifferenz bei einer Reduktion des Steuersatzes von 1 % in einer Grössenordnung, welche für die Wahl eines Wohnortes nicht entscheidend ist.

Antrag des Gemeinderates:

://:

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt Ihnen der Gemeinderat die Ablehnung des Budget-Postulates.

\* \* \* \* \*

**GEMEINDERAT ALLSCHWIL**

Der Präsident: Der

Verwalter:

Dr. Anton Lauber

Max Kamber